



Notizen zur Zuger Kantonsrats-Sitzung 11. April 2019

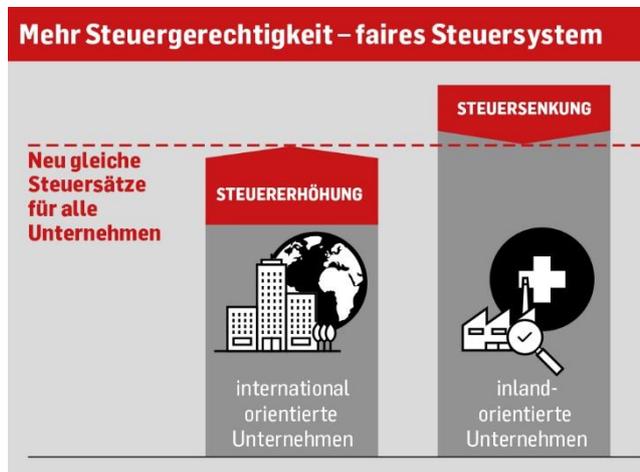
Kantonsratssitzung vom 11. April 2019: Zuger Umsetzung zur Unternehmenssteuer hinsichtlich der eidgenössischen Reform (STAF) stand im Zentrum; klare Mehrheiten für die sehr überzeugende und austarierte Vorlage.

Folgend meine persönlichen Notizen zur KR-Sitzung:

A) Revision der Unternehmenssteuer – ein Muss

Wir Zuger Bürger und unser Wirtschaftsraum befinden uns im internationalen Umfeld. Es geht darum, uns darin gut zu positionieren. Attraktive Rahmenbedingungen (auch betreffend Steuern) und die Einhaltung internationaler Normen sind ein Muss. Der Bund hat sich nun im zweiten Anlauf zu einer Lösung durchgerungen. Wir dürfen am 19. Mai über die AHV-Steuvorlage abstimmen und ich hoffe stark auf ein JA. Die von der internationalen Gemeinschaft nicht mehr akzeptierte Bevorzugung einzelner Unternehmenstypen wird abgeschafft. Gleichzeitig gibt der Bund den Kantonen einen Rahmen, um ihre Steuergesetze bedürfnisgerecht anzupassen. Bedürfnisgerecht heisst, adaptiert an die Struktur ihrer Unternehmenslandschaft. Die Zuger Regierung hat diesen Ball hervorragend aufgenommen und die vorliegende Revision optimal an unsere lokalen Bedürfnisse angepasst.

Ich durfte in der vorberatenden Kommission mitwirken und in der Kantonsratssitzung das Votum für die FDP Fraktion halten. Wir unterstützen die Revision der Unternehmenssteuern und folgten einstimmig den Anträgen des Regierungsrates und den beiden Kommissionen. Die Eintretensdebatte und die Detailberatung zeigte eine geschlossene Unterstützung aller bürgerlichen Parteien. Ende Mai, nach der nationalen Abstimmung, folgt dann die zweite Lesung zum Zuger Steuergesetz. Optimaler Weise wird eidgenössisch ein Ja resultieren und dann kann die Revision in Zug per Januar 2020 effektiv werden.



B) Zuger Umsetzung – sehr überzeugend

Folgend ein paar Überlegungen, wieso die Vorlage überzeugend ist:

1. Die Steuerrevision ist Einkommensneutral. Es sind weder die privaten Steuerzahler betroffen noch werden dadurch Sparprogramme notwendig.
2. Für die Gemeinden sind die Effekte neutral oder positiv.
3. Es ist keine Steuersenkungsvorlage, sondern der Unternehmenssteuersatz wird angeglichen und für alle gleich: Für die bisher privilegierten Gesellschaften wird der Satz angehoben und für die KMUs gesenkt. Der gewählte einheitliche Steuersatz von rund 12% liegt im international

anerkannten Rahmen und ist attraktiv. Der Abgang von internationalen Unternehmen kann vermutlich stark eingeschränkt werden.

Die neu eingeführten Ermässigungen fokussieren sich auf zukunftsorientierte Wertschöpfung in unserem Wirtschaftsraum. Grundsätzlich können alle Unternehmen mit Forschung und Entwicklung davon profitieren. Patentbox und Überabzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwände generieren lokale attraktive Arbeitsplätze und den Bezug von Dienstleistungen.

C) Zuger Steuerverwaltung – kompetent und kundenorientiert

Der kantonalen Steuerverwaltung möchte ich noch den Dank aussprechen. In der vorberatenden Kommission durfte ich mich in die Materie vertiefen. Ich war dabei beeindruckt von der Leistung der Leitung und den Mitarbeitern unserer Steuerverwaltung. Man spürte, dass sehr fundierte Analysen



und Szenarien gemacht wurden. Diese Vorlage ist kein Schnellschuss, sondern sehr gut konzipiert. Auch aufgefallen ist mir, dass wir alle Steuerzahler wirklich als „Kunden“ betrachtet werden, seien wir Privatpersonen oder Unternehmen. Nach meinem Eindruck ist dies keine Floskel, sondern in der Kultur verankert. Dies ist ein Element der Zuger Erfolgsposition und unbedingt beizubehalten.

Fazit: Sämtliche Anträge von Links, welche auf weniger attraktive Unternehmenssteuern in Zug zielten, hatten keine Chance. Keiner dieser Anträge fand Stimmen ausserhalb der Reihen der SP und ALG. Interessant fand ich die Unterschiede in der Tonalität zwischen SP und ALG, obwohl alle Anträge von beiden linken Parteien gemeinsam kamen. Die ALG argumentierte dogmatisch gegen jeglichen Steuerwettbewerb und es entstand bei mir der Eindruck, dass gegenüber Unternehmen und Unternehmern eine tiefgreifende Ablehnung besteht. Die SP stellte ihre Argumente etwas moderater und differenzierter dar. Hierin widerspiegelt sich wohl zum Einen dass die SP etwas weniger Links aussen positioniert ist als die ALG und zum Anderen dass die SP die nationale AHV-Steuvorlage unterstützt.

Herzliche Grüsse

Peter Letter
Kantonsrat

peter.letter@quickline.ch;
www.facebook.com/letter.peter